

B E R I C H T
des Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses
der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht über das Geschäftsjahr 2010/2011
für die elfte ordentliche Mitgliederversammlung
am 14.05.2011 in Köln

I. Mitgliederbestand und Geschäftsführender Ausschuss

Die Arbeitsgemeinschaft hat 355 Mitglieder (Stand: 01.05.2011). Damit hat sich die Mitgliederzahl seit dem 01.04.2010 um 24 Mitglieder erhöht.

Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an (in Klammer gesetzt die Bereiche, für die sich die Ausschussmitglieder verantwortlich zeigen):

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm (Vorsitzender)
Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Aachen (stellvertretender Vorsitzender, ANA,
Öffentlichkeitsarbeit)
Rechtsanwältin Daniela Boehme, Frankfurt/M. (Fortbildung)
Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen (entsandtes Mitglied des Vorstands des DAV)
Rechtsanwältin Kerstin Müller, Köln (Kontakt zu anderen Organisationen)
Rechtsanwältin Susanne Schröder, Hannover (Fortbildung)
Rechtsanwalt Rolf Stahmann, Berlin (Internet)
Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck, Nürnberg (Schatzmeister)

Der Ausschuss wird weiterhin sehr gut von Frau Rechtsanwältin Bachmann als DAV-Geschäftsführerin betreut.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses trafen sich im laufenden Geschäftsjahr insgesamt zu drei Sitzungen. Diese fanden am 13.05.2010 nach der Mitgliederversammlung in Aachen, am 15.09.2010 in Fulda und am 12.01.2011 in Frankfurt statt.

II. Fortbildungsveranstaltungen

Seit der Mitgliederversammlung im Mai 2010 wurden folgende Seminare durchgeführt:

| | |
|------------|--|
| 19.06.2010 | Grundlagen des EU - Freizügigkeitsrechts für die anwaltliche Praxis Referent: RA Dr. Klaus Spiekermann |
| 04.09.2010 | Sozialleistungen für Flüchtlinge, Migranten und Unionsbürger Referenten: RAin Eva Steffen und Georg Classen |
| 20.11.2010 | Ausländerrechtliche Aspekte des Personenstandsrechts Referenten: RA Albert Sommerfeld und Hans Schmidt |
| 04.12.2010 | Die EU-Verordnung Dublin II Referentin: Klaudia Dolk |
| 19.02.2011 | Erfahrungen mit der Qualifikationsrichtlinie Referent: RA Dr. Reinhard Marx |

- 26.03.2011 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Referenten: RA Helmut Bäcker und RA Marco Buns
- 14.05.2011 Amtshaftung im Migrationsrecht
Referenten: RA Thomas Oberhäuser und RA Rolf Stahmann

Alle Seminare waren gut besucht, so dass Sinn und Zweck erfüllt sowie die Kosten gedeckt wurden.

Folgende Seminare sind bereits fest geplant und zum Teil auch schon angekündigt:

- 04.06.2011 „Europäische Roma – rechtsschutzlos in Europa?“
Referenten: RAin Ann Cary Dana, Paris, und RA Hermann Weische
- 24.09.2011 Seminar zum Staatsangehörigkeitsrecht in Stuttgart
Referenten: Richter VG Sachsenmaier und RA Oberhäuser

Zeitlich noch nicht fixiert sind folgende, bereits beschlossene Seminare:

- Seminar zur Vorbeugung eines „burn out“
- Probleme beim Familiennachzug, insbesondere Visaverfahren
- Aufenthaltserlaubnis zur Arbeit
- EU-Freizügigkeitsrecht und Grundrechtcharta

Noch nicht konkret beschlossen sind Fortbildungen zu folgenden Themen:

- Abschiebungsverbote nach nationalem und EU-Recht
- Workshop für gemeinsames Erarbeiten von Musterklagen und Antragsformulierungen
- Aufenthaltserlaubnisrecht
- Straftaten und Aufenthaltserlaubnis
- Aufenthalt aus familiären Gründen
- IPR - Vertiefung
- Länderschwerpunkte, z.B. Besonderheiten in der Türkei, Pakistan, Marokko usw.
- Ausländer- und Asylrecht und EGMR

Nach wie vor werden die Fortbildungsveranstaltungen aus Kostengründen ausschließlich von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses organisiert. Hier gebührt insbesondere den Kolleginnen Daniela Boehme und Susanne Schröder großer Dank für die umfangreiche Organisationsarbeit.

III. Mitteilungsblatt ANA-ZAR

Im Jahr 2010 sind wieder fünf Ausgaben der ANA-ZAR erschienen, im aktuellen Jahr bereits zwei.

Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann leistet nach wie vor die gesamte Redaktionsarbeit, wofür ihm allergrößter Dank gebührt.

Mit ihren ungeschminkten Aussagen trifft unsere Zeitschrift nicht nur ins Schwarze, sondern häufig auch auf Kritik. Die namentliche Nennung von Richtern, „sogar“ von Bundesrichtern (zuletzt in den „Standpunkten“ auf Seite 1 und 9 der ANA-ZAR 2011) und das kritische Hinterfragen ihrer Einstellung gegenüber Behörden und betroffenen Ausländern scheinen noch immer nicht normal, sondern skandalös zu sein. Der Geschäftsführende Ausschuss ist einhellig der Überzeugung, dass nicht verschwiegen werden darf, wer die im Namen des Volkes gesprochenen Urteile zu verantworten hat, wenn sie beispielsweise gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen und die maßgeblichen Fragen bewusst dem EuGH nicht vorgelegt werden (siehe hierzu: ANA-ZAR 2011, 1 f.). Da alle unsere Mandantinnen und Mandanten unter der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der ihr folgenden Instanzgerichte leiden, dürfen auch deutliche Worte an die Adresse der Bundesrichter nicht verboten sein. Gehör verschafft sich ein Vertreter unserer Positionen sonst offenkundig nicht.

Wir sind weiterhin erfreut über jede Unterstützung bei der Gestaltung der ANA-ZAR, insbesondere über inhaltliche Beiträge, und danken allen Mitgliedern, die uns solche Beiträge, Entscheidungen oder sonstige für unsere Arbeit wichtige Informationen zusenden.

IV. Internetauftritt und Werbung

Die technische Betreuung unserer Internetseite hat weiterhin Herr Ivanov zu verantworten, mit dessen Arbeit wir sehr zufrieden sind. Rechtsanwalt Stahmann ist für die Gestaltung und Aktualisierung der Seite zuständig, die zahlreiche interessante Angebote für die Mitglieder aufweist.

Unser Appell, dass sich jemand als Moderator für das Forum zur Verfügung stellt, blieb bis heute ohne Wiederhall. Die Zukunft des Forums steht daher in Frage.

Obwohl die letzte Bewerbung eines Beitritts zur Arbeitsgemeinschaft, wie der Anstieg der Mitgliederzahlen zeigt, sehr erfolgreich war, soll dieses Jahr keine weitere gezielte Werbung erfolgen. Mit Blick auf die anstehenden Diskussionen um eine Änderung des Namens der Arbeitsgemeinschaft und der Einführung einer Fachanwaltschaft sowie mit Blick auf die Kosten einer erneuten Werbemaßnahme soll eine solche erst wieder nächstes Jahr erfolgen. Wir hoffen im Übrigen mit den Fortbildungsveranstaltungen und unserer ANA-ZAR hinreichend werbewirksam aufzutreten.

Inzwischen wurde die Mitgliederliste reformiert. Die als überflüssig angesehenen Spalten „Anrede, Beruf und Adelsbezeichnung“ wurden gestrichen. Stattdessen wurden Email-Adressen sowie Länderschwerpunkte aufgenommen, die jedes Mitglied angeben kann. Die Liste wurde dadurch erheblich benutzerfreundlicher.

Ebenfalls aktualisiert wurde auf der Homepage auch das „Kurzprofil“ in der Rubrik „Wir über uns“. Es soll klarer konturieren, wie wir unsere Tätigkeit als Anwälte für „Migrantinnen und Migranten“ verstehen. Auch die Linkliste der Homepage wurde überarbeitet und bietet nun einen guten Überblick über weiterführende Informationen im Migrationsrecht.

V. Finanzen

Die Finanzlage der Arbeitsgemeinschaft hat sich konsolidiert. Die 2010 erzielten Einnahmen aus den Veranstaltungen haben ebenso wie die Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen zu einem positiven Jahresergebnis geführt. Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Kassenbericht von Rechtsanwalt Steckbeck.

Ein Grund, die Mitglieder- oder Seminarbeiträge zu senken oder zu erhöhen, ist derzeit nicht ersichtlich. Wir „leben“ bei den Seminaren etwas davon, die Honorare für die Referenten sowie die Aufwendungen für die Seminarräume möglichst gering zu halten und selbst viel ehrenamtlich zu leisten. Ob die Referenten stets mit den Honoraren einverstanden sind, die wir zu zahlen bereit sind, wird die Zukunft weisen. Jedenfalls gibt es schon deshalb aus Sicht des Geschäftsführenden Ausschusses keinen Grund, Einnahmequellen ausdünnen.

VI. Rechtspolitische Tätigkeit

1. Abschiebungshaft

Die Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs für die weitere Beschwerde gegen landgerichtliche Haftentscheidungen wird allseits sehr kritisch gesehen. Zwar sind die nun notwendig einzuschaltenden, am Bundesgerichtshof zugelassenen Anwälte keineswegs abgeneigt, sich mit der Materie zu beschäftigen und solche Mandate anzunehmen. Allerdings werden die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, wonach die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe die Vorlage eines aktuellen VKH-Formulars voraussetzt und ein solches selten zu erlangen sein wird, die Bereitschaft zur Übernahme solcher Mandate nicht fördern. Der Arbeitsaufwand für den Anwalt am Bundesgerichtshof ist im Übrigen durchaus beträchtlich, so dass nicht zu erwarten ist, dass dieser die Tätigkeit „pro bono“ oder in der Hoffnung auf einen Erfolg in der Sache übernehmen wird.

Wir unterstützen daher im Einklang mit dem Gesetzgebungsausschuss die Forderung von Pro Asyl, in Freiheitsentziehungsverfahren die Beschränkung auf einen beim Bundesgerichtshof zugelassenen Anwalt fallen zu lassen.

2. Abschiebungshaftverhinderungspreis

Der Geschäftsführende Ausschuss versucht, gemeinsam mit anderen Organisationen einen Preis für die Förderung der Verhinderung von Abschiebungshaft auszuloben. Bisher haben einige Organisationen ihr Interesse bekundet, die genauere Ausgestaltung ist im Gespräch.

Der Menschenrechtsausschuss des DAV wird bei der Auswahl des Trägers des „Menschenrechtspreises“den auch von uns als Preisträger für würdig befundenen Kollegen Fahlbusch vorschlagen. Denn die wenigen Fällen, die das Bundesverfassungsgericht bislang – positiv – zu Abschiebungshaftverfahren entschieden hat, wurden im Wesentlichen vom Kollegen Fahlbusch vorgelegt, der sich deshalb um dieses Thema in besonderer Weise verdient gemacht hat.

3. Gegenstandswert in Asylsachen

Im Forderungskatalog von DAV und BRAK zur linearen und strukturellen Gebührenerhöhung findet sich auch das Anliegen, den Gegenstandswert in Asylsachen auf € 5.000,00 anzuheben. Während die Anhebung der Gebühren im Sozialrecht als Einzelforderung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde, ist die Erhöhung des Gegenstandswerts in Asylsachen nur ein Punkt von vielen. Wie sich dies auf die Erfolgsaussichten auswirken wird, bleibt abzuwarten.

4. Auskunftsklagen betreffend Leitfaden Sprachnachweis und Herkunftsländer-Leitsätze (HKL)

Das Verfahren auf Herausgabe des Leitfadens Sprachnachweise ist abgeschlossen. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht das Auswärtige Amt verpflichtet hat, die Gründe für das Anbringen eines Stempels „VS-NfD“ darzulegen, so dass die Rechtmäßigkeit des Stempelaufdrucks geprüft werden kann, kam das Auswärtige Amt seiner Herausgabepflicht nach. Nach beiderseitiger Erledigungserklärung legte das Verwaltungsgericht Berlin dem Auswärtigem Amt die Kosten des Verfahren auf, so dass unsere Kasse geschont wurde (siehe ANA-ZAR 2010, 26, Dokument 1323 im Internet).

Das Verfahren auf Herausgabe der HKL ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eine Fristverlängerung für eine Stellungnahme erbeten, da sich erst noch mit dem BMI intern abgestimmt werden müsse (hierzu: ANA-ZAR 2011, 11 „Gezerrte um Herkunftsländer-Leitsätze (HKL) geht weiter“).

5. § 19 BRAO

RA Stahmann hat die Berliner Anwaltskammer um „Beratung und Belehrung“ gebeten, dass ihm nicht untersagt werden darf, Lageberichte und Einzelauskünfte des Auswärtigen Amts zumindest dem asyl- und ausländerrechtlichen Fachpublikum zugänglich zu machen, insbesondere, dass dies nicht gegen § 19 BRAO verstößt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

6. Anregung Vertragsverletzungsverfahren

Das von der Arbeitsgemeinschaft angeregte Vertragsverletzungsverfahren wegen verzögerter oder unterbliebener Erteilung von Visa an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürger hat noch keine Früchte gebracht. Die Kommission erklärt, ihr lägen hierzu bislang nur wenige Einzelbeschwerden vor. Wir bitten daher alle Mitglieder, geeignete Fälle der Kommission zu unterbreiten (zu den Einzelheiten siehe: ANA-ZAR 2011, 11, „Freizügigkeitsrichtlinie: EU-Kommission benötigt mehr Belege zu Verstößen“).

7. Herausgabe nicht anonymisierter Urteile

Die Arbeitsgemeinschaft klagt derzeit vor dem VG Stuttgart gegen den Direktor des AG Nürtingen auf Herausgabe eines – mit Ausnahme des Namen des Angeklagten – nicht geschwärzten Urteils des Gerichts, dem in Fachkreisen auch wegen der geradezu pflichtvergessenen Mitwirkung eines Berufskollegen hohe Aufmerksamkeit zuteil wurde. Das Klageverfahren ist noch anhängig. Das VG Stuttgart hat sich für unzuständig erklärt. Die Beschwerde gegen diese Entscheidung liegt beim VGH Mannheim.

8. Unterstützung von Berufkolleginnen und -kollegen

Anlässlich des in der Türkei geführten Verfahrens gegen die Kollegin Pinar Selek hatte sich der Geschäftsführende Ausschuss für eine Unterstützung durch den DAV ausgesprochen. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch dem Gesamtverein, nicht dem Geschäftsführenden Ausschuss. Der DAV-Präsident hat letztlich aus vereinspolitischen Gründen eine solche Entscheidung nicht getroffen. Dem Geschäftsführenden Ausschuss sind insoweit die Hände gebunden.

9. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

Die Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich seit Jahren an den Kosten des jährlich stattfindenden Symposiums. Seit 2010 mit jährlich € 500,00. Allerdings wird hierfür jährlich ein Beschluss gefasst und der Betrag nicht gleichsam automatisch überwiesen.

10. Europäische Anwaltsorganisationen

Nachdem verschiedene Anläufe gescheitert sind, mit Berufskolleginnen und -kollegen in den anderen Mitgliedstaaten in Kontakt zu treten, haben wir dieses Anliegen aufgegeben. Wir halten es zwar nach wie vor für äußerst wichtig, sind aber ohne die Bereitschaft der Berufskolleginnen und -kollegen in den anderen Mitgliedstaaten nicht in der Lage, ein wirkliches Netzwerk aufzubauen.

11. Visaerteilung

Die Visaerteilung an irakische Staatsangehörige durch die Botschaft in Damaskus ist ein permanentes Ärgernis. Unter anderem deshalb, aber auch wegen verschiedener weiterer Frage, Vorkomm- und Ärgernissen soll in nächster Zeit ein Treffen des Geschäftsführenden Ausschusses mit dem Auswärtigen Amt stattfinden. Über den Ausgang dieses Gesprächs wird zeitnah berichtet.

12. Treffen mit der Neuen Richter Vereinigung (NRV)

Die langjährige Tradition, sich einmal im Jahr mit Mitgliedern der NRV zu treffen und auszutauschen, fand 2010 einen Abschluss. Die NRV ist personell ausgedünnt. Nur noch sehr wenige Richter sind mit Ausländer- und Asylrecht befasst. Die anderen Mitglieder des NRV haben kein Interesse an einem Austausch mit den im Ausländer- und Asylrecht tätigen Anwälten. Bis auf Weiteres finden daher keine Treffen mit dem NRV mehr statt, was vom Geschäftsführenden Ausschuss einhellig bedauert wird.

13. Zusammenarbeit mit dem Gesetzgebungsausschuss

Nachdem es zeitweilig unklar war, welcher der beiden Ausschüsse für welche Aufgabe zuständig ist, wurde beschlossen, die eigenen Sitzungsprotokolle jeweils dem anderen Ausschuss zukommen zu lassen. Seither funktioniert die Zusammenarbeit wieder reibungslos.

14. Sonstiges

Im Anschluss an eine der zahlreichen negativen Entscheidungen des 1. Senats des Bundesverwaltungsgerichts erläuterte eine der sie verantwortenden Richter, Frau RiBVerwG Fricke, im „juris Praxis Report extra“,

der Beilage zum Anwaltsblatt, ihr eigenes Urteil so unkritisch, dass sich der Geschäftsführende Ausschuss zu einer Erwiderung veranlasst sah (<http://auslaender-asyl.dav.de/pressearchiv.php> → RA Oberhäuser zur Rechtsprechung des BVerwG zum Ehegattennachzug). Diese wurde ebenfalls im „juris Praxis Report extra“ (Ausgabe 1/2011) abgedruckt und auch von den Richtern des 1. Senats gelesen, wie anlässlich der Hohenheimer Tage 2011 zu erfahren war.

VII. Bilanz

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen weiterhin auf der Durchführung von Fortbildungen für Mitglieder und Interessenten, der Herausgabe der ANA-ZAR sowie der Tätigkeit im rechtspolitischen Bereich.

Im Berichtszeitraum haben wir sieben Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die alle einen auch finanziellen Gewinn gebracht haben. Vor allem aber waren, wie die Auswertungen zeigen, die Teilnehmer mit den Veranstaltungen jeweils sehr zufrieden.

Unser Schmuckstück ist und bleibt jedoch die ANA-ZAR. Jede Ausgabe ist eine Werbung für unsere Arbeitsgemeinschaft und rechtfertigt den überaus hohen Aufwand der Erstellung.

Im rechtspolitischen Bereich konnten wir vor allem im IFG-Verfahren punkten. Ein schöner und wichtiger Erfolg im Kampf um mehr Rechtsstaatlichkeit.

Ulm, 14.05.2010



T. Oberhäuser
Rechtsanwalt